

QUARTIERPLANVORSCHRIFTEN

„Schänzli“

Mitwirkungsbericht

25. April 2018

Projektnummer	2014063
Auftraggeber	Einwohnergemeinde MuttENZ Gemeinderat Kirchgasse 3 4132 MuttENZ HRS Real Estate AG Walzmühlestrasse 48 8501 Frauenfeld
Bearbeitung	Vogt Planer Hauptstrasse 6 4497 Rünenberg Telefon 061 981 44 46 markus@vogtplaner.ch
Projektleitung	Markus Vogt
Referenz	14063_Mitwirkungsbericht QPSchänzli_v4.odt

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage.....	4
2. Planungsgegenstand.....	4
3. Verfahren.....	4
4. Schwerpunktthemen der Mitwirkung.....	5
5. Berücksichtigung der Mitwirkungsbeiträge.....	5
5.1.Quartierplan.....	5
5.2.Quartierplanreglement.....	5
5.3.Planungsbericht.....	5
6. Details zu den Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen des Gemeinderates.....	7

1. Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinden sind gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zu Nutzungsplanungen sowie auch zu allfälligen Mutationen zu Nutzungsplanungen öffentlich bekannt zu machen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner wie auch alle Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können zu diesen Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Der Gemeinderat prüft die Einwendungen und Vorschläge, nimmt dazu Stellung und passt die Nutzungsplanung an, sofern sich die Einwendungen und Vorschläge als sachdienlich erweisen.

2. Planungsgegenstand

Zur öffentlichen Mitwirkung der „Quartierplanung Schänzli“ lagen folgende Planungsdokumente auf:

- Quartierplan Schänzli Massstab 1 : 1'000
- Quartierplanreglement Schänzli
- Richtprojekt Schänzli
- Planungsbericht

3. Verfahren

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 2 RBV wurde wie folgt durchgeführt:

Publikation Mitwirkungsverfahren:	Amtsblatt Nr. 38 vom 21. September 2017 Homepage der Gemeinde Muttenz am 21. September 2017
Mitwirkungsfrist:	9. Oktober 2017 bis 10. November 2017
Mitwirkungsveranstaltung:	18. Oktober 2017 um 19:00 Uhr (allgemein) 19. Oktober 2017 um 15:00 Uhr (Parteien und Verbände) Karl Jauslin Saal Kirchplatz 3 4132 Muttenz
Einsichtnahmemöglichkeit:	Gemeindeverwaltung Muttenz Abteilung Bau Kirchplatz 3 4132 Muttenz
Anzahl Mitwirkungseingaben:	10 Stellungnahmen, davon: - vier Ortsparteien - eine Nachbargemeinde - vier Interessenorganisationen - eine kantonale Kommission

Das Verfahren zur öffentlichen Mitwirkung und die daraus resultierenden Ergebnisse sind im vorliegenden Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Dieser Bericht wird in geeigneter Weise öffentlich publiziert.

4. Schwerpunktthemen der Mitwirkung

Alle Ortsparteien begrüßen die Planung. Dies auch in Verbindung mit der Entwicklung im Gebiet Hagnau. Die Parteien weisen jedoch darauf hin, dass durch die Umnutzung des Gebietes Schänzli für die Gemeinde keine massgebenden Kosten anfallen dürfen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Finanzierung der Investitionen und des nachfolgenden Unterhaltes aufzuzeigen.

Auch die Gemeinde Münchenstein unterstützt die Entwicklungsabsichten im Gebiet Hagnau / Schänzli. Die Gemeinde bietet der Gemeinde Muttenz eine verstärkte Zusammenarbeit an. Dies insbesondere bei der Gebietsaufsicht und beim Unterhalt der Flächen.

Die Organisationen vertreten in den Stellungnahmen die ihnen zugeteilten Interessen. So fordert Fussverkehr Schweiz, Region Basel eine klare Trennung des Fuss- und Veloverkehrs. Den Bedürfnissen des Fussverkehrs sind bei der Umsetzung der Anschlüsse ans Gebiet Schänzli Beachtung zu schenken. Zudem sei die optional vorgesehene Fusswegverbindung ab dem Höhlenbachweg unbedingt zu realisieren. Auch Provelo beider Basel fordert die Trennung des Fuss- und Veloverkehrs. Die nötigen Flächen für Veloparkierung usw. seien zur Verfügung zu stellen. Der WWF Region Basel und der VCS beider Basel nehmen nur zur Planung Hagnau Stellung, unterstützten jedoch die Forderungen von Fussverkehr Schweiz und Provelo.

Die kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission regt in der detaillierten Stellungnahme diverse Anpassungen an Reglement und Plan an. Insbesondere sei entlang der Birs eine Uferschutzzone auszuscheiden. Zudem müsse im Gesamten den ökologischen Anliegen und der Vernetzungsfunktion noch mehr Gewicht beigemessen werden.

5. Berücksichtigung der Mitwirkungsbeiträge

Die Details zum Umgang mit den Mitwirkungsbeiträgen sind in der Tabelle im Kapitel 6 dieses Berichtes beschrieben. Zusammengefasst wurden die Planungsunterlagen aufgrund der Mitwirkung wie folgt angepasst:

5.1. Quartierplan

Entlang der Birs wird der nach Gewässerschutzgesetz massgebende Gewässerraum rechtsverbindlich ausgeschieden. Die Grünzone wird reduziert bis auf die Grenze der Gewässerparzelle. Das kantonale Naturschutzgebiet „In den Weiden“ wird innerhalb des Quartierplanperimeters orientierend eingetragen.

Das wegfallende Waldareal wird angrenzend an das Gebiet Vogelhölzli 1:1 ersetzt.

5.2. Quartierplanreglement

Die Bestimmungen werden gemäss den Eingaben der Natur- und Landschaftsschutzkommission ergänzt. Insbesondere wird der Aspekt der ökologischen Vernetzung aufgenommen.

5.3. Planungsbericht

Die Kosten wurden geschärft und die Finanzierung wurde im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den Investoren und dem Kanton gesichert.

Nr. _____ Beschlussfassung Mitwirkungsbericht
am xy. 2018 verabschiedet.

Muttenz, den _____

Gemeinde Muttenz

Gemeindepräsident

Peter Vogt

Gemeindevorwalter

Aldo Grünblatt

6. Details zu den Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen des Gemeinderates

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungseingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates
1.1	CVP Muttenz c/o Thomas Schaub Hinterzweienstrasse 18 4132 Muttenz	Die CVP Muttenz begrüsst die vorsichtige Planung und die weiteren Entwicklungen der Areale Hagnau und Schänzli.	Kennnismnahme
1.2		Die CVP weist darauf hin, dass die neuen Zonennutzungen zu keinen zusätzlichen Kosten für die Gemeinde führen.	Die Kosten für die Umgestaltung des Schänzliareals wurden mit einer Genauigkeit von +-15% ermittelt. Die Investition wird über Abgaben aus der Überbauung „Hagnau“ sowie über Bundes- und Kantonsbeiträge finanziert. Die Quartierplan- und Baurechtsverträge regeln dazu die Details.
2.1	EVP Sektion Muttenz Thomas Buser Bärenfelsstrasse 13 4132 Muttenz	Die EVP ist mit der Renaturierung des Areals Schänzli einverstanden.	Kennnismnahme
2.2		Der Gemeinderat muss der Bevölkerung aufzeigen, wie die Umsetzung finanziert wird. Es wird erwartet, dass für die Gemeinde keine	Die Kosten für die Umgestaltung des Schänzliareals wurden mit einer Genauigkeit von +-15% ermittelt. Die Investition wird über Abgaben

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungeingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlisse des Gemeinderates
		Investitionskosten anfallen. Auch nicht für die Sanierung des belasteten Standortes. Mit einem geringfügigen Beitrag an den Unterhalt wäre die EVP einverstanden.	aus der Überbauung „Hagnau“ sowie über Bundes- und Kantonsbeiträge finanziert. Die Quartierplan- und Baurechtsverträge regeln dazu die Details. Die Unterhalts- und Pflegekosten sowie die Folgekosten des Gesamtprojektes Hagnau-Schänzli wurden von der Gemeinde im Detail ermittelt. Die Kosten werden durch die erwarteten Erträge gedeckt.
2.3		Die Nutzungen des Areals erachtet die EVP als zu restriktiv. Es wird erwartet, dass der Bevölkerung noch genauer aufgezeigt wird, was erlaubt ist und was nicht. Zudem muss das Birsufer für die Bevölkerung nutzbar sein.	Die Planungsunterlagen werden auch aufgrund der kantonalen Vorprüfung angepasst (Ausscheidung Gewässerraum usw.). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Planung die Anliegen zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung ausgewogen berücksichtigt.
3.1	Grüne Muttenz Peter Hartman	Die Grünen Muttenz begrüssen die Entwicklung des Schänzliareals zu einem Natur-, Freizeit- und Naherholungsgebiet. Ausdrücklich wird die Möglichkeit der Durchführung temporärer Veranstaltungen als auch deren Begrenzung im Bezug auf Anzahl und Dauer ausdrücklich begrüsst.	Kennnismnahme
3.2		Aus Sicht der Grünen ist es wichtig, die Finanzierung für die Umwandlung des Areals so schnell wie möglich sicherzustellen, damit eine rasche Umsetzung auch dann möglich ist, wenn sich die Überbauung Hagnau verzögern sollte.	Die Kosten für die Umgestaltung des Schänzliareals wurden mit einer Genauigkeit von +-15% ermittelt. Die Investition wird über Abgaben aus der Überbauung „Hagnau“ sowie über Bundes- und Kantonsbeiträge finanziert. Die Quartierplan- und Baurechtsverträge regeln dazu die Details.

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungseingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates
			Die Unterhalts- und Pflegekosten sowie die Folgekosten des Gesamtprojektes Hagnau-Schänzli wurden von der Gemeinde im Detail ermittelt. Die Kosten werden durch die erwarteten Erträge gedeckt.
4.1	SVP Muttenz Markus Brunner Obrechtstrasse 2 4132 Muttenz	Die SVP Muttenz unterstützt die Quartierplanvorschriften grundsätzlich. Für die Standortattraktivität der Gemeinde können diese durchaus ein Gewinn sein.	Kennntnisnahme
4.2		Zum Areal Schänzli macht sich die Partei Sorgen um die Kosten. Es sei unklar, was dies die Gemeinde kosten wird. Auch wenn die Investitionen die Gemeinde nur gering belasten werden, sei es gänzlich offen, was der Unterhalt kosten wird. Die SVP Muttenz tritt deshalb den Gemeinderat, die Finanzierung der anfallenden Investitionen sowie die zukünftigen Kosten für den Unterhalt klar aufzuzeigen.	Die Kosten für die Umgestaltung des Schänzliareals wurden mit einer Genauigkeit von +-1.5% ermittelt. Die Investition wird über Abgaben aus der Überbauung „Hagnau“ sowie über Bundes- und Kantonsbeiträge finanziert. Die Quartierplan- und Baurechtsverträge regeln dazu die Details. Die Unterhalts- und Pflegekosten sowie die Folgekosten des Gesamtprojektes Hagnau-Schänzli wurden von der Gemeinde im Detail ermittelt. Die Kosten werden durch die erwarteten Erträge gedeckt.
5.1	Gemeinde Münchenstein Gemeinderat Schlackerstrasse 4	Die Schänzli-Aufwertung erweitert den Natur- und Erholungsraum Brüglingen, was angesichts der Arealentwicklung Hagnau, aber aufgrund der intensiven Nutzung des Gebietes auf Münchensteiner Seite äusserst begrüssenswert ist.	Kennntnisnahme

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungseingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlisse des Gemeinderates
	4142 Münchenstein		
5.2		Die grundsätzliche Raumkonzeption ist stimmig. Ob sich die Erholungssuchenden daran halten werden, ist nach der Umsetzung im Auge zu behalten. Für Münchenstein wäre eine gemeinsame Gebietsaufsicht (z.B. Parkanger) eine mögliche Option. Die Gemeinde Münchenstein wäre offen, derartige Modelle gemeinsam mit der Gemeinde Muttenz zu prüfen.	Die Gemeinde wird mit der Gemeinde Münchenstein in Kontakt treten und die Fragen zum Unterhalt, zur Pflege und zur Gebietsaufsicht besprechen.
5.3		Die grundsätzliche Reglementierung zu den Veranstaltungen ist nachvollziehbar und trägt dem Umstand Rechnung, dass man nicht eine intensive Raumnutzung anstrebt. Eine Koordination zwischen Münchenstein und Muttenz ist unabdingbar.	Die Gemeinde wird mit der Gemeinde Münchenstein in Kontakt treten und die Fragen zum Unterhalt, zur Pflege und zur Gebietsaufsicht besprechen.
5.4		Jenseits der Themen zur Gebietsaufsicht könnte sich das Gesamtgebiet Schänzli/Brüglingen auch dafür eignen, mittel-/langfristig gemeindeübergreifende Lösungen für den Unterhalt zu finden. Münchenstein wäre offen, gemeindeübergreifende Ansätze zu diskutieren.	Die Gemeinde wird mit der Gemeinde Münchenstein in Kontakt treten und die Fragen zum Unterhalt, zur Pflege und zur Gebietsaufsicht besprechen.
5.5		Münchenstein begrüssst es, dass sich Muttenz wieder aktiv in der Regionalplanungsgruppe Brissard einbringt.	Kennntnisnahme
6.1	Fussverkehr Schweiz	Der Fussverkehr ist nicht nur quantitativ, sondern auch wegen seiner Nachhaltigkeit von Bedeutung. Die Fortbewegung zu FUSS ist zudem eine	Kennntnisnahme

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungseingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates
	Region Basel c/o Andreas Stäheli Aeschtplatz 2 4052 Basel	elementare Erscheinungsform des Menschseins und geniesst als „Grundrecht“ einen besonderen Schutz. Die Berücksichtigung der Anliegen des Fussverkehrs insbesondere im Bereich von Kantonsstrassen und im Zusammenhang mit Quartierplänen ist daher eine Unverzichtbarkeit.	
6.2		Die Erschliessung des Grünraums Schänzli hat so zu erfolgen, dass sich der Fuss- und Veloverkehr nicht gegenseitig behindert. Gegebenenfalls sind entsprechende Massnahmen zu treffen.	Das Detailprojekt wird so ausgearbeitet, dass sich der Fuss- und Veloverkehr nicht gegenseitig behindern.
6.3		Die im Plan «Nutzungen, Langsamverkehr und Erschliessung» dargestellten Anschlüsse für den Fussverkehr sind so umzusetzen, dass sie die Bedürfnisse der zu Fuss Gehenden abdecken. Konflikte zwischen dem Fuss- und Veloverkehr sind zu vermeiden, respektive mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken.	Das Detailprojekt wird so ausgearbeitet, dass keine Konflikte zwischen dem Fuss- und Veloverkehr entstehen.
6.4		Die optional vorgesehene Fussgängerverbindung zwischen Höllebachweg und dem Schänzliareal ist zu realisieren. Damit kann eine direkte und umwegfreie Verbindung für den Fussverkehr aus dem Wohngebiet ins Naherholungsgebiet geschaffen werden.	Die effektive Realisierung wird zusammen mit der Gebietsgestaltung und den finanziellen Ressourcen im Rahmen des Bauprojektes überprüft und ausgeführt. Da es sich um eine Option handelt, wird der Eintrag im orientierenden Inhalt eingetragen.
7.1	Pro Velo beider Basel Domacherstrasse 101	Die Verbindungen in Nord-Süd Richtung sind nicht aufgezogen. Sie müssen u.a. auch im Kontext einer durchgehenden Verbindung entlang der Birs zwischen Aesch und Rhein eingeplant werden.	Die offizielle Veloverbindung Nord-Süd befindet sich westlich des Areals Schänzli. Mit der Planung werden die Anschlüsse an dieses Netz gesichert. Der Durchgangsverkehr soll nicht durch das Schänzliareal führen.

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungseingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates
	4053 Basel		
7.2		Eine Veloverbindung zwischen den beiden Quartierplan-Perimetern Hagnau und Schänzli ist zwar vage erwähnt, in den Plänen fehlt sie aber noch. Sie ist konkret einzuplanen.	Die Verbindung ist im Plan „Erschliessung“ eingetragen.
7.3		Im QP Schänzli ist eine interne Veloverbindung erwähnt, nicht aber die Anschlüsse im Norden und Süden. Im entsprechenden Plan ist der Massnahmenpunkt 1 der Legende in der Karte nicht eingetragen und eine Stellungnahme dazu leider nicht möglich.	Die Anschlüsse für den Veloverkehr sind im Plan eingezeichnet. Die aufgeführten Massnahmen stammen aus der Planung „Münchenstein“. Die Inhalte irritieren und sie werden alle aus dem Quartierplan entfernt.
7.4		Wir zeigen uns befriedigt darüber, dass das Thema „Veloparkierung“ miteinbezogen worden ist. Die Detailplanungen sind uns aber noch unbekannt. Die Quartierpläne müssen Angaben enthalten über minimale Standards bezüglich fahrbarer Erreichbarkeit, Eingangsnahe, Witterungs- und Diebstahlschutz und Benutzerfreundlichkeit. Dabei ist zwischen Kurz- und Langzeitparkierung zu unterscheiden. Als Minimum müssen die VSS-Normen über Anzahl und Qualität eingehalten werden.	Das Quartierplanreglement wird mit einem Verweis auf die entsprechenden Normen ergänzt.
7.5		Ceterum censeo, dass der Begriff „Langsamverkehr“ untauglich ist. Abgesehen davon, dass das Velo in der Stadt eines der schnellsten Fortbewegungsmittel ist, haben Fuss- und Veloverkehr unterschiedliche Bedürfnisse. Der Begriff „Langsamverkehr“ verschleiert oft, ob nun der Fuss-	Die Begriffe werden im Plan und im Reglement angepasst.

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungseingabe zusammengefasst oder Veloverkehr oder beide gemeint sind.	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates
8.1	VCS beider Basel Gellerstrasse 29 4052 Basel	Wir empfehlen sehr, den Begriff Langsamverkehr zu vermeiden und eindeutig von Fuss-, Velo- oder Fuss- und Veloverkehr zu sprechen. Diese Mobilitätsformen haben unterschiedliche und zuweilen gegensätzliche Anforderungen und Bedürfnisse, weshalb immer klar benannt sein soll, welche Verkehrsart gemeint ist.	Die Begriffe werden im Plan und im Reglement angepasst.
8.2		Betreffend Durchlässigkeit der Freifläche Schänzli für den Fuss- und Veloverkehr sowie die Hinweise zu nötigen Veloabstellplätzen verweisen wir ausdrücklich auf die Stellungnahme der Pro Velo beider Basel.	Kennnisnahme
9.1	WWF Region Basel Gundelingerfeld Domacherstrasse 192 4053 Basel	Gemäss Darlegungen waren die Verbände Pro Natura Baselland und Baseltierer Natur- und Vogelschutzverband seit langem in die Erarbeitung der Planung Schänzli involviert. Wir gehen davon aus, dass sie die Naturanliegen eingebracht haben und verzichten diesbezüglich auf eine Stellungnahme in diesem Rahmen.	Kennnisnahme
10.1	Kantonale Natur- und Landschafts- schutzkommission Ebenrainweg 27 4450 Sissach	Die NLK begrüsst die Absicht der Gemeinde Muttenz, das Gebiet ökologisch aufzuwerten. Die gewünschte Wirkung einer nachhaltigen ökologischen Aufwertung kann nur erreicht werden, wenn die Erholungslenkung fachmännisch ausgeführt wird unter Beachtung der Schutzziele der angrenzenden - bestehenden und neuen - Wertgebiete.	Kennnisnahme Mit der NLK fand am 5. Februar 2018 ein Gespräch statt.

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungseingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlisse des Gemeinderates
10.2		<p>Die NLK vermisst Angaben über das Vorkommen schützenswerter Lebensräume gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG.</p> <p>Antrag: Die nach NHG und NLG schützenswerten Biotope sind von einer Fachperson zu erfassen und zu beschreiben. Wertvolle und sehr wertvolle Naturobjekte sind in geeigneter Weise raumplanerisch zu sichern. Das rechtsgültige kantonale Naturschutzgebiet „In den Weiden“ ist im Plan orientierend darzustellen.</p>	<p>Im Rahmen der Zonenplanung Landschaft wurde von Hintermann & Weber AG ein umfassendes Landschaftsschutzkonzept erarbeitet. Die Inhalte wurden bereits in diesem Planungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>Das kantonale Naturschutzgebiet „In den Weiden“ wird im Plan dargestellt.</p>
10.3		<p>Die Planungsunterlagen gehen nach Ansicht der NLK zu wenig auf die Thematik Uferschutz ein. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die rechtsgültige Uferschutzzone entlang der Birs südlich des Quartierplan-Perimeters keine Fortsetzung findet im Gebiet Schänzli.</p> <p>Antrag: Entlang der Birs ist eine Uferschutzzone nach RBBG/RBV auszuscheiden, welche den Schutz und die Revitalisierung der Birs und ihrer Uferbereiche bezweckt.</p>	<p>In Absprache mit dem Amt für Raumplanung wird entlang der Birs der Gewässerraum rechtsverbindlich festgelegt. Zusammen mit der Grünzone (Bereich 1) sind die Nutzungen festgelegt, welche dem Anliegen eines natürlichen Gewässers mehr als gerecht werden.</p>
10.4		<p>Die NLK hat nicht die Illusion, dass ein absolut ungestörtes Biotop in diesem stadtnahen Raum entstehen kann bzw. Sinn macht. Im Grundsatz ist daher die Abstufung mit zunehmender Naturnähe Richtung Vogelölzli richtig. Es fehlt aber etwas die Glaubwürdigkeit, dass die Intensität der Erholungsnutzung damit auch Richtung Süden stufenweise abnimmt. Aus verschiedenen Überlegungen (ausfühlicher Text siehe</p>	<p>Das Raumkonzept, welches die Gemeinde zusammen mit Pro Natura im Jahr 2008 erstellt hat, sah bereits vor, dass das bestehende Gebiet „Vogelölzli“ ausschliesslich der Natur vorbehalten sein sollte. Das Gebiet „Schänzli“ sollte der naturnahen Freizeit- und Erholungsnutzung dienen. Die vorliegende Planung nimmt diesen Gedanken auf und setzt die Vorgabe mit der Quartierplanung um.</p>

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungeingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlisse des Gemeinderates
		Originalstellungnahme) ergeben sich für die einzelnen Bereiche nachfolgende Anträge zum Reglementstext:	
10.5		Antrag zu § 1, Abs. 1: Die Quartierplanvorschriften Schänzli bezwecken eine geregelte Umnutzung der aktuell vorhandenen Pferdesportanlage zu einem attraktiven Grün- und Freiraum für Mensch, Tier und Pflanzen <u>und Natur</u> .	Der Text wird angepasst.
10.6		Antrag zu § 1, neuer Abs. 3: Die verschiedenen Nutzungsarten sowie die Schutzinteressen sind aufeinander abzustimmen.	Der neue Absatz wird aufgenommen.
10.7		Antrag: Das kantonale Naturschutzgebiet „In den Weiden“ ist in geeigneter Weise in den QP-Vorschriften abzubilden.	Das Gebiet wird im Plan als orientierender Inhalt dargestellt.
10.8		Zu Bereich 1: Antrag Abs. 2, erster Satz: „Einheimische Tiere und Pflanzen ... sind aufzuzählen , zu erhalten und zu fördern.“ Antrag Abs. 2, letzter Satz: „Der öffentliche Zugang zum Wasser ist zu gewährleisten“ umformulieren und präzisieren: „Der öffentliche Zugang zum Wasser ist mit abnehmender Intensität Richtung Vogelölzli zu ermöglichen. Es sind nur punktuelle Zugänge erlaubt mit einer naturnahen Ausgestaltung. Die Schutzinteressen des kantonalen NSG „In den Weiden“ sind zu berücksichtigen.“ Antrag: Die Entlassung des Uferwaldes aus dem Waldareal ist zwingend mit einem Rodungssersatz innerhalb des QP-Perimeters (z.B. angrenzend an das „Vogelölzli“) zu kompensieren.	Abs. 2 erster Satz: Wird wie vorgeschlagen angepasst. Abs. 2 letzter Satz: Wird teilweise übernommen. Das Festlegen von punktuellen Zugängen in Form von Schutzgebieten widerspricht dem ursprünglichen Raumkonzept von Pro Natura / Gemeinde Mutrenz. Im Bereich Schänzli soll der Zugang zum Gewässer möglich sein. Dies führt auch zur Entlastung des angrenzenden Naturschutzgebietes von Erholungsnutzungen. Das Waldareal wird angrenzend an das Gebiet Vogelölzli 1:1 ersetzt.

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungseingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlisse des Gemeinderates
10.9	Zu Bereich 3:	Antrag: Für die temporäre Infrastruktur ist der Multifunktionsraum mehrheitlich mit naturnahen, durchlässigen Belägen einzurichten. Befestigte Flächen sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken.	Die Bestimmungen werden gemäss dem Antrag überarbeitet.
10.10	Zu Bereich 4:	Antrag: Befestigte Kiestflächen (s. zusammenfassende Tabelle a.) sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Wiesen können genauso als Multifunktionsflächen dienen. Für die Infrastrukturen sind keine Flächen einzurichten. Antrag: Ökologische „Inseln“ ohne Publikumsverkehr sollen im Reglement als „Muss“ festgeschrieben werden. Die Ziffer 2 ist entsprechend zu ergänzen (d.h. „die extensive Grünfläche ist jederzeit - mit Ausnahme der ökologischen Inseln/Vernetzungselemente - begehbar zu halten.“	Die Bestimmungen werden gemäss der Anträge angepasst. Der absolute Schutz von ökologischen Inseln widerspricht dem ursprünglichen Raumkonzept von Pro Natura / Gemeinde Muttenz. Im Bereich Schänzli soll der Zugang zum Gewässer und die Erholungsnutzung möglich sein. Dies führt auch zur Entlastung des angrenzenden Naturschutzgebietes von Erholungsnutzungen. Im Sinn der Eingabe wird Abs. 2 mit dem Zusatz „mit Ausnahme von ökologischen Vernetzungselementen“ ergänzt.
10.11	Zu Bereich 5:	Antrag Abs. 1, Teil-Streichung: „Der Bereich 5 dient dem Aufbau einer durch das Gewässer beeinflussbaren Ruderalandschaft und extensiver “	Der Text wird wie vorgeschlagen angepasst.

Nr:	Eingabe von	Mitwirkungseingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlisse des Gemeinderates
		<p>Erholungsstützungen:</p> <p>Antrag : Verzicht auf Infrastrukturen, die den Publikumsverkehr erhöhen.</p> <p>Antrag: Im Reglement sind klare Vorgaben zu machen für die im weiteren Verfahren zu definierende Detailnutzung, dazu gehört ein anteilmässig definierter Teil an ungestörten und unzugänglich gemachten Naturbereichen (z.B. mit Dornhecke o.ä.) mit Vernetzungsscharakter, welche in der Landschaft lesbar sind.</p>	<p>Ungestörte Naturbereiche widersprechen dem ursprünglichen Raumkonzept von Pro Natura / Gemeinde Muttenz. Im Bereich Schänzli soll der Zugang zum Gewässer und die Erholungsnutzung möglich sein. Dies führt auch zur Entlastung des angrenzenden Naturschutzgebietes von Erholungsnutzungen.</p>
10.12		<p>Zu Bereich 6:</p> <p>Antrag zu Abs. 1, Streichung des zweiten Teils: „Der Bereich 6 dient ... zum der extensiveren Erholung.“</p> <p>Antrag: Auf fixe Veloabstellplätze ist zu verzichten.</p> <p>Antrag: Der Naturraum soll mit nicht zugänglichen Rückzugs- und Ruherräumen ausgestattet sein, damit auch bei „wilder“ Erholungsnutzung keine für die Vernetzung und die Förderung besonderer Tier- und Pflanzenarten wichtigen Flächen zerstört werden.</p>	<p>Text wird wie vorgeschlagen angepasst.</p> <p>Das Areal soll zu Fuss und mit dem Velo erlebbar sein. Die Weggestaltung ist so definiert, dass der Velodurchgangsverkehr möglichst verhindert resp. gehemmt wird. Die Erholungssuchenden müssen gleichzeitig die Möglichkeit erhalten, die Velos geordnet abstellen zu können. Die Gemeinde hält deshalb an den Abstellplätzen im Bereich fest.</p> <p>Ungestörte Naturbereiche widersprechen dem ursprünglichen Raumkonzept von Pro Natura / Gemeinde Muttenz. Im Bereich Schänzli soll der Zugang zum Gewässer und die Erholungsnutzung möglich sein. Dies führt auch zur Entlastung des angrenzenden Naturschutzgebietes von Erholungsnutzungen.</p>

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungseingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlisse des Gemeinderates
			Im Sinn der Eingabe wird Abs. 2 mit „mit Rückzugs- und Ruheräume für die Vernetzung und Förderung besonderer Tier- und Pflanzenarten“ ergänzt.
10.13	Zur Gestaltung:	Antrag § 6, zu ergänzen: Die ökologische Vernetzung zwischen den einzelnen Bereichen und übergeordnet entlang der Birs bzw. Richtung Muttenz/Rüthard ist in die Grundsätze aufzunehmen. Antrag § 6, zu ergänzen: Bei Pflanzungen sind ausschliesslich einheimische, standortgerechte Arten zu verwenden. Nicht-einheimische und standortfremde Arten sind fachgerecht zu bekämpfen.	Der Grundsatz wird im Reglement aufgenommen. Die Bestimmung wird ergänzt.
10.14	Zur Mobilität und Erschliessung:	Antrag: Bei der Verkehrsführung (speziell auch Übergänge) ist darauf zu achten, dass sie den Bereichen 5 und 6 keine Nutzungsintensität bescheren. D.h. die Wegführung in Richtung N-S soll möglichst direkt zum Bereich 3 führen und parallel zur östlichen Grenze des <u>QP</u> -Perimeters verlaufen.	Die genaue Wegführung wird im Rahmen des Bau- und Gestaltungsprojektes definiert. Die festgelegten Planungsgrundsätze der Gemeinde decken sich mit den Bemerkungen der NIK.
10.15	Zum Quartierplan:	Im Plan sind folgende Inhalte zu ergänzen: Verbindlicher Inhalt: - Uferschutzzone entlang der Birs	siehe oben Die Nutzung wird mit dem Gewässerraum und der Grünzone geregelt. Das kantonale Naturschutzgebiet wird orientierend dargestellt.

Nr.	Eingabe von	Mitwirkungeingabe zusammengefasst	Stellungnahme / Beschlüsse des Gemeinderates
		Orientierender Inhalt: - Kantonales NSG „In den Weiden“ - Waldareal (bestehend oder neu als Rodung)	Die wegfallende Waldfläche wird 1:1 kompensiert.